

Grundsatzprogramm der LSV NRW

I Präambel

Die Weltgesellschaft, immer hin und her gerissen von wirtschaftlichen Krisen, militärischen Konflikten und dem Streben nach Vorherrschaft, bedarf einer an ihre Wurzel gehenden Umstrukturierung.

Die bisherigen Verhältnisse sind klar: Die Industrieländer beherrschen mit ihrer wirtschaftlichen, politischen und militärischen Macht das Leben eines großen Teils der Weltbevölkerung. Geld ist Macht und wer sich im Sinne der Ellenbogengesellschaft am besten durchzusetzen weiß, vermag vorübergehend auf der Gewinnerseite zu stehen.

Die Verfassungen der westlichen Demokratien erheben in einer Vielzahl von Punkten Ansprüche, die sie nicht erfüllen können. So werden zahlreiche Gesellschaftsgruppen diskriminiert. Zwar ist die Emanzipation von Frauen, nur um ein Beispiel zu nennen, auch in Deutschland im Grundgesetz manifestiert. Jedoch müssen Frauen tagtäglich unter Stereotypen leiden, sei es im Beruf, zu Hause oder in der Schule.

Darüber hinaus können die Demokratien keine dem 21. Jahrhundert angemessene Integrationspolitik leisten. Asylbewerber*innen werden mit einer Bürokratie und einer Gesetzesflut konfrontiert, die sie nur schwerlich verstehen und bewältigen können. Das Verfahren des Asylantrages und die damit verbundenen Anstrengungen sind der gesamten Bevölkerung nicht transparent genug gehalten, so dass sich Unmut breit macht, der zu Diskriminierung führt und letztendlich auch Fremdenhass motiviert.

Von der Tatsache ausgehend, dass bei 4% der deutschen Gesellschaft über die Hälfte des Gesamtvermögens liegt, kann niemand von sozialer Gerechtigkeit sprechen. Die soziale Frage wartet auch im 21. Jahrhundert auf eine umfassende und gerechte Antwort. Die Menschheit muss erkennen, dass Wirtschaft ein Instrument aller zum Wohlstand aller sein muss und nicht das Instrument weniger zur eigenen Bereicherung. Die Wirtschaft muss sich den Menschen anpassen, nicht umgekehrt. Menschen sind Individuen und keine Waren!

Schon junge Menschen werden mit den sozialen Ungerechtigkeiten unmittelbar konfrontiert. Die soziale Herkunft programmiert individuelle Werdegänge vor. Das beweist die PISA Studie. Diese Vergleichsstudie legt auch dar, dass nahezu ein Viertel der Schüler*innen in eine soziale Unterklasse von Bildungsarmen entlassen wird. Es geht auch anders!

Das von uns geforderte Schulsystem soll daher soziale Ungerechtigkeit überwinden.

Chancengleichheit kann nur geschaffen werden, indem jedem Schüler und jeder Schülerin ein gleichwertiges Bildungsangebot zu Gute kommt, was ein dreigliedriges selektives Schulsystem ausschließt. Die vermittelte Bildung soll selbstdenkende, kritische und damit demokratietaugliche mündige Bürger schaffen. Nur solche, denen es möglich ist, vorherrschende Missstände zu erkennen und zu beseitigen, können sich am gesamtgesellschaftlichen Dialog beteiligen und sich einbringen.

„Ist das Reich der Gedanken erst revolutioniert, hält die Wirklichkeit nicht lange stand.“
(Hegel)

II Bildungspolitisches

Noch immer bestimmt die soziale Herkunft (Wohnort, Nationalität, Religion, Situation und Bildung im Elternhaus) die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse verschiedener Studien (z.B. Iglu, PISA, TIMSS) haben gezeigt, dass nicht allein individuelle geistige Voraussetzungen über den jeweiligen Bildungsweg entscheiden.

Die aktuelle bildungspolitische Situation ist gekennzeichnet durch ein mehrgliedriges selektives Schulsystem, Unterrichtsausfall, Kürzungen, Konkurrenz, Chancenungleichheit und mittelmäßige Lernergebnisse.

Kurzum: Unser Schulsystem leistet nicht das, was es leisten sollte. Schule bereitet nicht ausreichend auf das Leben vor. Zentrale Forderung der LSV ist die Einführung der inklusiven Ganztags Gesamtschule (IGGS) als Regelschule. Unter anderem durch die Einführung der IGGS wird die Solidarität und Kollektivität unter den Schüler*innen gefördert und der zunehmenden Vereinsamung vorgebeugt. Das alleine ist natürlich nicht die Lösung aller bildungspolitischen Probleme und wir möchten die von uns geforderte IGGS auch deutlich von der derzeitigen Gesamtschule abgrenzen.

Deswegen folgen hierzu einige Ausführungen...

1. Inklusive Ganztags Gesamtschule

Inklusiv

In der inklusiven Ganztags Gesamtschule sollen Schüler*innen unterschiedlichster Herkunft, Vorgeschichte und Beeinträchtigungen miteinander lernen und leben, um von ihren jeweiligen Stärken und Persönlichkeiten gemeinsam profitieren zu können. So lernen sie unter anderem Rücksichtnahme und entwickeln soziale Kompetenzen, denn es ist durch mehrere Gewerkschaftsstudien erwiesen, dass heterogene Lerngruppen für ein soziales Miteinander und einen besseren Lernerfolg förderlich sind. Zum anderen soll die Ausgrenzung von Minderheiten vermieden werden. Durch Respekt, Akzeptanz und Toleranz gegenüber Minderheiten ergibt sich die Möglichkeit für Schüler*innen, in einem harmonischen und vorurteilsfreien Miteinander zu leben. So erlernen die Schüler*innen, die Besonderheiten der Individuen als Bereicherung aufzufassen und Vorurteile zu hinterfragen und abzubauen.

Ganztag

Schule soll nicht mehr ausschließlich Lernraum, sondern auch Lebensraum sein.

Arbeitsgemeinschaften, sportliche, kreative und musische Angebote sollen fester Bestandteil des Schulalltags sein. Es muss eine sinnvolle und abwechslungsreiche Verknüpfung von Lern- und

Lebensphasen geben. Die Schüler*innen sollen außerdem einen gesunden Lebensstil vorgelebt bekommen und in diesem gefördert werden, so zum Beispiel durch ergonomisches Mobiliar, Sportangebote und gesundes Mittagessen. Die Themen Gesundheit, Hygiene, Ernährung und Körperbewusstsein sollen auch Bestandteil von Unterricht und Projekten sein.

Gesamtschule

Wir fordern eine Schule für alle und somit die Auflösung des mehrgliedrigen Schulsystems. Durch die so entstandene heterogene Schüler*innenschaft können Schülerinnen und Schüler lernen, die Vielfalt als Bereicherung und Chance zu sehen. Maßstäbe hierfür sind individuelle Fähigkeiten, Interessen, Talente, Alter und soziale Herkunft. Außerdem lernen sie, mit und voneinander zu lernen und sich gegenseitig soweit wie möglich zu unterstützen.

Die LSV NRW strebt eine IGS mit einem allgemeinen Schulabschluss an, der ein wirtschaftlich selbstbestimmtes Leben nach der 10. Klasse ermöglicht. Im Anschluss daran wird in der Schule eine weiterführende dreijährige Ausbildung angeboten, die eine Berufsausbildung beinhaltet oder studiumsvorbereitend ist. Zudem soll der Hochschulzugang auch Nicht-Abiturient*innen ermöglicht werden.

Gestaltung des Lernens

- Der Charakter des Lernens muss praxisorientiert und nützlich für eine weitere selbstbestimmte Lebensgestaltung sein.
- Zusätzlich zu kleinen Lerngruppen muss individuelle Förderung betrieben werden.
- Die LSV NRW fordert eine von Schüler*innen mitbestimmte Lernatmosphäre.
- Lerngruppen sollten nach Möglichkeit alters- und leistungsheterogen zusammengesetzt sein.
- Lerninhalte und Lernzeit dürfen nicht durch den Lehrplan diktiert werden, sondern müssen sich an den Interessen der Schüler*innen orientieren und maßgebend durch diese mitbestimmt werden.
- Zum Lernen sollten neue Medien verstärkt im Unterricht zum Einsatz kommen.

Solange die Forderung von direkt Betroffenen nach Förderschulen noch existiert, wird deren Auflösung nicht weiter gefordert.

2. Recht auf allgemeine Bildung

Bildung muss jedem gebührenfrei zugänglich sein. Lernen nach den individuellen Ansprüchen des Einzelnen - ohne Vernachlässigung des Grundwissens - ist als Hauptpfeiler des Schulsystems zu sehen. Wir fordern ein ausgeglichenes und ausgewogenes Fächerangebot, welches das Spektrum der Gesellschafts-, Natur- und Sprachwissenschaften sowie der Kunst abdeckt. Schüler*innen müssen lernen, sich selbst Urteile über Geschehnisse und Vorgänge zu bilden. Tagespolitik und Zeitgeschehen dürfen Schüler*innen nicht unverständlich erscheinen.

Ziel der Bildung muss es sein, die Schüler*innen zu mündigen, demokratisch denkenden und handelnden Bürger*innen zu erziehen. Eine allgemeine Bildung ist daher unabdingbar.

In der Landesverfassung von NRW steht unter dem Punkt „Bildungsziele“ immer noch die Formulierung, Schüler*innen müssten zur „Ehrfurcht vor Gott“ (Art.7 Abs.1) und zur „Liebe zu Volk und Heimat“ (Art.7 Abs.2) erzogen werden. Wir sehen diese Punkte als veraltet an

und fordern deren Streichung.

3. Privatisierung

Trotz der noch immer andauernden Wirtschaftskrise und deren verheerenden Folgen fordern wirtschaftsnahe Kreise nach wie vor: „Privat vor Staat!“. Trotz der offensichtlichen Spekulation wird öffentliches Eigentum in die Hände der Wirtschaft gelegt und so verschenkt oder verspielt: Entstehen Gewinne, landen diese in den privaten Kassen der Unternehmen, entstehen Verluste, muss die Allgemeinheit einspringen.

Auch im Bildungsbereich zieht sich der Staat immer weiter aus seiner sozialen Verantwortung zurück und öffnet damit ein immer breiteres Feld für die Wirtschaft. Doch es ist die Aufgabe des Staates, öffentliche Daseinsfürsorge zu betreiben. Das heißt, dass der Staat dafür verantwortlich ist - über Steuern - die für die Gesellschaft notwendigen Einrichtungen zu finanzieren, die der Einzelne aus eigener Tasche nicht finanzieren kann. Im Bildungsbereich soll damit garantiert sein, dass jeder Mensch unabhängig von der eigenen wirtschaftlichen Situation und fremden Interessen Bildung erlangen kann. Werden nun unsere Bildungseinrichtungen für Unternehmen geöffnet, kann dies nicht mehr gewährleistet werden. Die Unternehmen können durch ihr Einwirken Einfluss auf die Bildungsinhalte im Unterricht nehmen und diesen unabhängig von den Interessen der Allgemeinheit gestalten.

Da sich viele Menschen nicht sicher sind, ob Privatisierungen im Bildungsbereich der optimale Weg sind, scheint die Strategie folgende zu sein: Das Bildungssystem wird durch Unterfinanzierung absichtlich kaputt gespart, das Ergebnis wird durch die OECD und deren Pisa-Studie als „Bildungsnotstand“ qualifiziert, und als letzter Ausweg noch mehr Privatisierung gefordert. Doch wessen Interessen die OECD damit vertritt, wird vollkommen außer Acht gelassen.

Geld genug für ein gut ausgestattetes öffentliches Bildungssystem wäre vorhanden. Es wird jedoch für so unsinnige Vorhaben wie den Ausbau des Militärs investiert oder für Steuererleichterungen für die notleidenden Millionäre verwendet!

Schülerinnen und Schüler haben kein Interesse daran, dass öffentliche Einrichtungen privatisiert werden! Die LSV NRW spricht sich gegen jede Art der Privatisierung öffentlichen Eigentums aus.

4. Bildungsfinanzierung

Heutzutage hat die Wirtschaft die Möglichkeit, das System Schule materiell und finanziell zu unterstützen und so auf den ersten Blick aufzuwerten. Doch eine Einmischung der Wirtschaft in die Schule und finanzielle Zuwendungen bedeuten in ihrer Konsequenz eine Gefahr für die öffentliche, freie, staatlich garantierte und kostenlose Bildung:

Sobald Firmen bereit sind, in Schule zu investieren, liegt diesem Anliegen ein betriebswirtschaftlicher Vorgang zu Grunde: Das Streben nach Gewinn, Profit und Einfluss. Darum müssen die offensichtlich vorhandenen finanziellen Ressourcen der

Wirtschaft in Form von Steuern eingetrieben und vom Staat verwaltet, anstatt für Sponsoring ausgegeben zu werden. Werden Zuwendungen von Seiten der Wirtschaft angenommen, entsteht eine Abhängigkeit und somit das Risiko, dass Schule ihre weitgehende Unabhängigkeit verliert. Zum anderen muss ein kostenloser Zugang zu Bildung vom Staat garantiert werden. Bildung darf also auch nicht durch Schul- oder Studiengebühren (teil-)finanziert werden. Auch die Kindergartenbetreuung darf nicht kostenpflichtig sein. Bildung, als Faktor für die Zukunft, muss jedem gleichermaßen zugänglich sein, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses.

5. Schule und Religion

„Die LSV NRW setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass das bereits bestehende Fach „Praktische Philosophie“ flächendeckend in NRW für alle Schüler*innen verpflichtend eingeführt wird und den bisherigen Religionsunterricht ersetzt.

Dies ist notwendig, da ein gemeinsames Entwickeln von ethischen Werten und der Dialog über Religionen nur in Gemeinschaft stattfinden kann. Um unsere multikulturelle Gesellschaft konfliktfrei gestalten zu können, brauchen wir eine Aufklärung, die alle Kulturen und Religionen einander näher bringt und eine bessere Verständigung ermöglicht.

In diesem Zusammenhang ist der derzeitige Religionsunterricht ein Rückschritt, da er seinen Fokus einzig auf die jeweilige Religion (z.B. Christentum, Judentum, Islam) legt und andere Religionen sowie säkulare Weltansichten nur anschnidet. Das Ersatzfach für den Religionsunterricht muss ein Fach sein, welches dem Menschen und seiner Würde als gesetzgebendem, autonomen Wesen (I. Kant) gerecht wird. Das kann nur die Philosophie sein.

Das Fach Praktische Philosophie entspricht diesen Prinzipien und entwickelt seine Inhalte aus seiner Zweckbestimmung: Werte zu vermitteln, Wissen über Weltreligionen zu vermitteln und den Dialog zwischen ihnen zu fördern, Religionsfreiheit als Privatsache zu verstehen, Einblick in die weiteren philosophischen Disziplinen zu gewähren (z.B. Staatsphilosophie, Ontologie).

Die objektive Betrachtung der Kulturen und Religionen oder allgemein der Wissenschaften ist nicht möglich, wenn Schüler*innen in ihrer Glaubens- und Meinungsfreiheit durch konfessionell einseitigen Unterricht eingeschränkt sind.

Gemäß des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche, welches wir einfordern, ist es nicht korrekt, kirchliche Vertreter*innen in ihrer Funktion in den Schulausschüssen über die Entwicklung der Schule mitwirken zu lassen.

6. Sexualkunde

Der Sexualkundeunterricht in der Schule soll die Schüler*innen auf ein selbstbestimmtes und sicheres Sexualleben vorbereiten. Dieser Sexualkundeunterricht muss dafür sowohl auf Themen wie Schwangerschaft, Verhütung und Schutz vor sexuellen Krankheiten eingehen, als auch auf Themen wie die Periode, die Risiken von Tampons und der Pille (Wie erkenne ich Thrombose/Toxisches Schocksyndrom?). Auch muss über Vergewaltigungen, sexuelle Belästigung und Grenzen geredet werden. Schüler*innen

müssen lernen, wie sie Grenzen von sich und anderen erkennen und lernen diese durchzusetzen bzw zu respektieren. Die Reduzierung von Sex auf Fortpflanzung muss beendet werden. Es soll nicht nur auf die biologische Seite, sondern auch auf die sinnliche und liebevolle Seite von Sex eingegangen werden damit Schüler*innen einen verantwortlichen Umgang mit der sexuellen Selbstbestimmung lernen. Auch sexuelle Vielfalt und Themen wie Homo- und Transsexualität müssen behandelt werden. Alle Sexualitäten werden dabei gleichwertig und ebenwürdig behandelt. Dabei sollte auch (ggf parallel im Politikunterricht) auf Homo- und Transphobie eingegangen werden. Außerdem soll auf die biologischen sowie die verschiedenen sozialen Geschlechter eingegangen werden.

Es ist wichtig, dass Sexualkunde in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfindet. Darauf müssen Lehrer*innen während des Studiums gezielt vorbereitet werden oder Fortbildungen besuchen. Gegebenenfalls können dafür auch externe Referent*innen zu Hilfe gezogen werden, zB. ProFamilia. Des Weiteren muss für ein so wichtiges Thema genügend Platz im Lehrplan gemacht werden.

7. Sportunterricht

Der Sportunterricht an den Schulen in seiner derzeitigen Form ist nicht mehr zeitgemäß. Sportunterricht wurde ursprünglich eingeführt, um eine Grundfitness der Schülerinnen und Schüler zu garantieren, damit diese im Kriegsfall in der Lage gewesen wären, das Land zu verteidigen. Daher fordert die LSV NRW, dass der derzeitige Sportunterricht durch einen Sport- und Gesundheitsunterricht ersetzt wird. Schulsport muss nicht mehr leistungsorientiert sein, sondern sollte vielmehr eine gesunde Lebensweise vermitteln. Neben genügend Bewegung sollte unter anderem auch eine gute und gesunde Ernährung Thema des Unterrichts sein. Nicht jedeR Schüler*in betreibt Sport in der Freizeit und Schulsport kann dann ein guter Ausgleich dafür sein. Außerdem ist nicht jedeR Schüler*in ist bewusst, wie man sich gut und gesund ernähren kann und warum das so wichtig ist.

Die Grundvoraussetzung für diesen Unterricht ist, dass die Lernatmosphäre für jedeN Schüler*in annehmbar ist und persönliche Grenzen, insbesondere beim Schwimmunterricht (z.B. im Bezug auf Schamgefühl), berücksichtigt werden. Zudem sollen verstärkt Grundkompetenzen wie Teamwork und Verantwortungsbereitschaft sportpädagogisch vermittelt werden.

Die Teilnahme am Sport- und Gesundheitsunterricht sollte weiterhin verpflichtend sein, allerdings ist eine Benotung nicht mehr erforderlich.

Um besonders sportlichen Schüler*innen die Möglichkeit auf einen leistungsorientierten Sportunterricht nicht zu verwehren, sollte Sport als Wahlfach, welches den/die Schüler*in von der Teilnahme am Gesundheitsunterricht nicht befreit, angeboten werden. Sport als Wahlfach wird weiterhin bewertet und auch Sport-Leistungskurse werden bei genügend Nachfrage weiterhin angeboten.

8. Schulverpflegung

Zu einer kostenlosen Bildung gehört auch eine kostenlose Schulverpflegung. Diese sollte sich an den Essgewohnheiten (vegan, vegetarisch, etc.) der Schülerinnen und Schüler orientieren, sowie abwechslungsreich, sättigend und ausgewogen sein. Die Zutaten, die

für die Speisen verwendet werden, sollten möglichst frisch und biologisch sein. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass die Zutaten aus der Region stammen und saisonal sind, um so ein Bewusstsein für Ökologie bei Schüler*innen zu schaffen und Belastung der Umwelt durch z.B. Verpackungen zu vermeiden. Außerdem sollen die Zutaten fair gehandelt sein. Die LSV NRW unterstützt das Konzept von Fair-Trade-Schulen. Genauso soll auch die Zubereitung der Speisen vor Ort stattfinden und den Hygienestandards des Landes NRW entsprechen. Dabei sollen Schüler*innen die Möglichkeit haben, die Zubereitung der Speisen zu kontrollieren und sollen derzeit bei der Auswahl von Caterern beteiligt sein. Die Schulverpflegung soll von einem schulischen Ausschuss geregelt werden, dem alle in der Schule Beteiligten beiwohnen. Die Erstellung des Speiseplans soll demokratisch funktionieren und alle Schüler*innen berücksichtigen. Schüler*innen sollen außerdem die Möglichkeit haben, in Lehrküchen ihre Speisen selbst zuzubereiten.

Um eine ausreichende Wasserversorgung zu ermöglichen, sollen in der gesamten Schule Wasserspender oder ähnliche Systeme installiert werden, da diese für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Schüler*innen unentbehrlich sind. Weiterhin sollen auch ausgewogene Snacks bereitgestellt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Ernährungsbildung von Schüler*innen. Diese soll über verschiedene Essgewohnheiten aufklären und eine Verbindung zur gegenwärtigen Schulverpflegung im Unterricht darstellen.

Die Organisierung der Schulverpflegung und auch ihre Zubereitung soll keinem Profitstreben unterliegen. Ein Leben und Lernen in einer von uns geforderten Inklusiven Ganztags Gesamtschule, die den Schüler*innen als Lebensraum dienen soll, erfordert auch eine Gewährleistung von Speisen, um ein sinnvolles Lernen überhaupt zu ermöglichen.

9. Schulzeitverkürzung

Wir lehnen jegliche Kürzungspolitik im Bildungsbereich ab.

Wir halten es für ein falsches politisches Signal, an Bildung oder den Geldern für Bildung zu kürzen. Schulzeitverkürzungen verstärken die Chancenungleichheit in Bezug auf Bildung, da die Durchlässigkeit des Schulsystems nach oben noch stärker eingeschränkt wird als bisher. Das Sparen an Bildung wird zu keiner Verbesserung führen, sondern stellt einen Rückschritt dar. Die LSV fordert eine Oberstufe die 2-4 Jahre währen kann. Darin enthalten ist eine Einführungsphase, welche übersprungen werden kann und eine Qualifikationsphase die 2-3 Jahre dauern kann.

Anstelle von G8 soll eine flexible Oberstufe etabliert werden, welche durch individualisierte Lernzeiten dazu beiträgt, dass Schüler*innen sowohl den schulischen Stoff in ihrem eigenen Tempo bearbeiten können, als auch ihren Hobbys entsprechend nachgehen können. So bleibt außerdem ein Zeitraum, in welchem Schüler*innen endlich ohne um ihr Abitur bangen zu müssen ein Auslandsjahr machen können.

10. Lehrer*innenausbildung

Lehrer*innen müssen mehr Aufgaben als nur das Lehren leisten. Deshalb ist die Ausbildung in ihrer derzeitigen Form unzureichend. Sie muss weniger theorielastig und

praxisnäher gestaltet werden. Das Studium muss von Anfang an mehr Bezug zur Schule haben, so sollte eine Integration von längeren Praxisphasen in das Lehramtsstudium eingeführt werden. Damit sich der Berufswunsch während des Studiums für die Studierenden konkretisieren kann, fordern wir eine längere Praxisphase bereits am Studienanfang. Eine Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen, wie wir sie uns wünschen würden, könnte sich orientieren an den Erfahrungen der einphasigen Lehramtsausbildungen der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Im fachdidaktischen Anteil des Studiums sollen die Lehramtskandidat*innen erlernen schüler*innenorientiert zu lehren und den Unterricht flexibel zu gestalten (z.B. jahrgangsübergreifender Unterricht und Unterricht in Klassen, in denen Schüler*innen mit und ohne sogenannter „Beeinträchtigung“ gemeinsam lernen). Die fachdidaktischen und fachspezifischen Anteile im Studium müssen begleitet werden von einem Studium der Unterrichtsgestaltung und der Wissensvermittlung. Lehrer*innen müssen nicht nur fachlich, sondern auch methodisch, psychologisch und pädagogisch kompetent ein. Des Weiteren sollte im Lehramtsstudium ein Bereich geschaffen werden, der sowohl eine Einführung in die SV-Arbeit bietet als auch eine Einführung in die Rechte und Pflichten aller Beteiligten an Schule (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern...). Das Referendariat dient der Ausbildung. Referendare und Referendarinnen dürfen nicht zur Sicherung des Unterrichts eingesetzt werden. Lehrer*innen sind verpflichtet, sich ständig fortzubilden. Diese Fortbildungen sollten besonders dazu dienen, Alternativen zum alltäglichen Frontalunterricht aufzuzeigen und auszuprobieren und dafür sorgen, dass diese Einzug in den Schulalltag halten. Außerdem sollten Strategien zur Konfliktbewältigung und -prävention entwickelt und praktiziert werden. Die Lehrkraft sollte sich nicht als hierarchisch höher stehende Person gegenüber den Schüler*innen verstehen, sondern die Schüler*innen als gleichberechtigte Partner*innen sehen, mit denen er/sie zusammenarbeitet.

11. Chancengleichheit in der Schule

Geschlecht, jedwede Beeinträchtigung, Herkunft, Glaube und Religion, politische Einstellung und der ökonomische Hintergrund dürfen grundsätzlich keinen Einfluss auf die schulische Ausbildung von Schüler*innen haben. Für die Chancengleichheit ist auch eine sinnvolle Integrationspolitik von großer Wichtigkeit, daher fordern wir mindestens ein Pflicht-Kindergarten-Jahr (nach einer Neustrukturierung des Kindergartens mit Ausgleichung von Sprachdefiziten). Gerade bei den Kindern, die aus einem anderen Herkunftsland mit anderer Kultur und vor allen Dingen mit einer anderen Sprache kommen, ist im Moment keine absolute Chancengleichheit gewährleistet. Das Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache ist die wichtigste Vorbedingung, um später nicht auf das soziale Abstellgleis geschoben zu werden. Das Pflicht-Kindergarten-Jahr könnte dieses Problem zumindest in den Grundzügen lösen, da durch das Zusammenkommen der verschiedenen Kinder aus unterschiedlichen Hintergründen sich erstens die Sprachkompetenz ausbildet und zweitens das Verständnis für die andere Kultur entwickelt. Durch das Wegfallen des mehrgliedrigen Schulsystems eröffnet sich eine Möglichkeit, diesen Aspekt auch in der weiteren Ausbildung hervorzuheben. Es muss vollkommen irrelevant sein, welchen sozialen Hintergrund ein/e Schüler*in hat. Jede/r Schüler*in muss neutral und objektiv betrachtet werden. Der/die Lehrer*in und die Schule im Ganzen

dürfen die Schüler*innen nur nach ihren/seinen individuellen Fähigkeiten und seinem/ihrem Lernfortschritt charakterisieren. Diese Fähigkeiten müssen erkannt und gefördert werden.

Nur durch solch eine strikte individuelle Förderung kann Chancengleichheit gewährleistet sein.

12. Berufliche Bildung

In der aktuellen Diskussion über die Zukunft von Deutschland wird immer wieder verdeutlicht, wie wichtig allgemeine sowie berufliche Bildung ist. Ohne eine vernünftige Ausbildung und ohne eine gute Vorbereitung auf das Berufsleben, welches später einen großen Teil des Lebens selbst bildet, wären die meisten verloren bei der Gestaltung des eigenen Lebens und später von den kleinen Stückchen abhängig, die der Staat für sie bereit hält. Eine vernünftige Ausbildung ist, wenn sie den auszubildenden Menschen auf seinen zukünftigen Beruf vorbereitet. Leider ist dies nicht immer der Fall. Immer mehr Absolvent*innen müssen ihre Ausbildung um ein halbes Jahr verlängern, um die Prüfung noch einmal ablegen zu können. Zu einer vernünftigen Ausbildung gehört ein angemessenes Entgelt. In vielen Betrieben ersetzen Auszubildende eine Vollzeitkraft, werden aber nur zu einem Viertel vergütet. Um auch vernünftig in die Zukunft planen zu können und eine Perspektive innerhalb der Gesellschaft zu bekommen, ist es wichtig, dass den Auszubildenden ein Übernahme-Angebot von der Wirtschaft gemacht wird.

Diese Problematik verschärft auch die Situation an den Berufsschulen, denen in den meisten Fällen auch ein Berufskolleg angeschlossen ist.

Im Vergleich zu früher ist der Besuch und der Abschluss der Höheren Handelsschule oder des Wirtschaftsgymnasiums nur noch sehr wenig wert. Mit dem Erwerb einer dieser Abschlüsse ist ein Ausbildungsplatz längst noch nicht gewährleistet. Die Jugendlichen verbringen inzwischen mehrere Jahre an den Berufskollegs, um einen Abschluss nach dem anderen nachzuholen. Dies ist zwar für die gesellschaftlichen Kräfte wünschenswert, da dadurch die Quote bei den Abiturzeugnissen gesteigert wird, doch ist es für die Ausbildungsplatz-Suchenden wertvolle Zeit, die ihnen verloren geht, da die meisten Betriebe keine Auszubildenden über 20 Jahren einstellen.

Die Anzahl an Hartz IV Antragsstellern unter 25 Jahren wird dadurch weiter steigen, wenn die Wirtschaft nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Daher ist eine Forderung der LSV NRW, dass die Partner des Ausbildungs-Paktes endlich das tun, was sie versprechen: für jede*n Interessierte*n einen Ausbildungsplatz in seinem/ihrem Wunschberuf zur Verfügung zu stellen! Die LSV NRW muss gemeinsam mit den Gewerkschaften auf diese Problematik hinweisen, um das Bewusstsein in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft deutlich zu machen. Deutschland wird einen Nachwuchsmangel im Zuge des demographischen Wandels bekommen.

Wenn dies passiert, werden wir viele nicht ausgebildete, nicht vermittelbare Menschen bekommen, die in dieser Sozial-Falle hängen bleiben werden.

Eine wichtige Forderung in diesem Kontext ist, dass es vor allem Schülerinnen ermöglicht werden muss z.B. nach einer Schwangerschaft in der Ausbildung, diese Ausbildung fortzusetzen, wenn Mutter und Kind soweit sind. Einige Unternehmen gehen hier mit gutem Beispiel voran. Im Allgemeinen müssen Chancengleichheit und Emanzipation

innerhalb der beruflichen Bildung, ob in der Schule oder im Betrieb, stärker zum Ausdruck gebracht und den Beteiligten aufgezeigt werden.

13. Interkulturelles Lernen

In einer sich zunehmend globalisierenden Gesellschaft, in der Bildung den Schlüssel zum sozialen Aufstieg darstellt, sind, neben qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten der Weltstaaten, auch die Vernetzungsprozesse der einzelnen Kulturen und Bildungssysteme von höchster Wichtigkeit, um mündige und aufgeschlossene Weltbürger der Demokratie auszubilden.

Den Austausch von Wissen, kulturellen Motiven, Spezialisierungen und Erfahrungen sehen wir als notwendige soziale Ader der Globalisierung an, der neue Möglichkeiten mit sich bringt und Türen zu bisher unbekanntem Terrain öffnen kann.

Die Landeschüler*innenvertretung vertritt daher die Ansicht, dass das interkulturelle Lernen in Schulen ausgebaut und gefördert werden muss, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Einblicke in das globale Zeitalter zu bieten.

Schülerinnen und Schüler sollen aktiv an interkulturellen Projekten teilnehmen, die von den Schulen als Träger angeboten werden. Wir fordern daher einen Ausbau der internationalen Schulpartnerschaften, sowohl in Europa, als auch interkontinental.

Des Weiteren soll nach Vorbild des norwegischen Bildungssystems, jedem Schüler/ jeder Schülerin die Chance offeriert werden, einen Auslandsaufenthalt im Sinne des Besuches einer Schule im Ausland unter Kostenträgerschaft des Staates durchzuführen.

Die Landeschüler*innenvertretung fordert weitergehend eine unterrichtliche Behandlung von interkulturellen Jugendprojekten, wie z.B. dem angebotenen Programm „Model-United-Nations“ der Vereinten Nationen. Dafür soll ein neues Unterrichtsfach namens „Interkulturelles Lernen“ geschaffen werden, das nach dem Vorbild Österreichs globale Beziehungen und Vernetzungsprozesse der Weltgesellschaften inhaltlich thematisiert.

Eine solche Intensivierung der vernetzenden Unterrichtsinhalte und Austauschformen begründet die Landeschüler*innenvertretung mit der Ansicht, dass interkulturelles Lernen im Lebensraum Schule, der als maßgeblicher Vorbereitungsraum für die spätere Berufswelt dienen sollte, die Einblicke und Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern zu globalen Themenkomplexen erhöht, Vorurteile abbaut, Rassismus und Chauvinismus entgegenwirkt und generell ein besseres Verständnis für ein angestrebtes kosmopolitisches Bürgertum schafft, also eine Gesellschaft, in der alle Staaten in Frieden und reger Zusammenarbeit gemeinsam und miteinander leben.

III. In der Schule

Auch in der Schule muss sich einiges ändern und auch zu diesem Thema haben wir unsere Vorstellungen.

1. Berufsorientierung und -vorbereitung in der Schule

Um eine effektive, interessante und realistische Berufsorientierung zu gewährleisten, müssen die Schüler*innen mindestens zwei durch die Schule betreute Praktika bis zum Ende der Klasse 10.1 machen. Diese sollten zwei verschiedene Berufe abdecken. Ein weiteres betreutes Praktikum sollte für Schüler*innen der Sek II angeboten werden.

Desweiteren soll die Schule die Schüler*innen ermutigen, auch in den Ferien Praktika zu machen. Außerdem sollen den Schüler*innen viele weitere Berufe anschaulich vorgestellt werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Schüler*innen den Beruf aus verschiedenen – auch kritischen Sichtweisen - kennen lernen. So zum Beispiel von Auszubildenden, Studierenden, Gewerkschafter*innen, aber auch Ausbildungsleiter*innen oder Berufsberater*innen. Es muss auf den Übergang Schule - Beruf bzw. Schule - Uni eingegangen werden. Hierbei sind Aspekte wie Bewerbungstraining oder Lebenswegplanung wichtig. Außerdem müssen die Schüler*innen über andere Möglichkeiten der Lebensgestaltung nach dem Schulabschluss, anders als eine direkte Ausbildung, informiert werden. Dies beinhaltet zum Beispiel die Erläuterung über ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Praktika im In- und Ausland.

Des Weiteren ist die Gründung einer unabhängigen Fachschaft zur Organisation der Berufsorientierung an den jeweiligen Schulen förderlich für die Kommunikation zwischen allen Beteiligten im Binnenraum Schule, aber auch der schulübergreifenden Kommunikation zuträglich.

Die Vorstellung einer großen Auswahl von Berufsfeldern ist außerdem die Grundlage für einen frühen Einstieg in die Berufsorientierung- und Studienwahl. Dieser Einstieg kann durch die Integration der Berufsorientierung in den Lehrplan geeigneter Fächer (wie z.B. Deutsch, Sozialwissenschaften, Politik, etc.) gefördert werden. Die Individualität der Schülerinnen und Schüler steht bei allen verknüpften Bereichen im Vordergrund.

2. Zensuren

Das bisherige Notensystem mit seinen Ziffernoten von 1 bis 6 bzw. von Punkten von 15 bis 0 ist abstrakt und subjektiv. Die unterschiedliche Vorstellung von der Bedeutung einzelner Noten bei Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen macht das System ungerecht, undurchsichtig und äußerst subjektiv. Um nicht dem Wohlwollen des/der Lehrer*in die Entscheidung über die transparente Notenbildung zu überlassen, fordern wir ein vollkommen anderes System: Die Schüler*innen erhalten nach einem thematischen Sinnabschnitt eine individuelle Erläuterung zu ihren Stärken und Schwächen, außerdem auch individuelle Förderempfehlungen zum eigenen Fortschritt. Für diese Bewertung findet ein Einzelgespräch und auf Wunsch ein Gruppengespräch von bis zu fünf Schüler*innen statt. Treten während einer Zeitspanne Probleme oder besondere Vorkommnisse (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) auf, sucht der/die Lehrer*in das Gespräch mit dem/der Schüler*in. Ähnlich dem Rückmeldungssystem von Lehrer*innen für Schüler*innen muss es auch für die Schüler*innen eine Möglichkeit geben, den Lehrer*innen eine Rückmeldung zu erstatten. Alle zwei Monate eine Feedbackstunde in allen Fächern wäre hierzu wünschenswert.

3. Unterricht

Um zu vermeiden, dass die Schüler*innen in den heterogenen Lerngruppen über- oder unterfordert werden, stellen wir uns zum einen eine spezielle Förderung und Forderung von Leistungsstarken und -schwachen in Kleingruppen in einzelnen Unterrichtssituationen vor. Zum anderen sollen die Schüler*innen lernen, sich gegenseitig beim Erarbeiten und Erlernen von Inhalten zu helfen. Wichtig ist auch, dass die Schüler*innen verschiedene Lerntechniken kennen lernen und erproben, um herausfinden zu können, mit welchen Methoden sie am besten lernen können. Auch die Methodik des Unterrichts muss abwechslungsreich sein, so dass die Methoden jedem/r Schüler*in gerecht werden.

Wir, dass mindestens zwei Lehrer*innen eine Klasse betreuen, da so auch immer eine individuelle Förderung gesichert werden kann. Außerdem soll das Unterrichtslimit für Lehrer*innen bei maximal 20 Stunden liegen. Um einen Unterricht gewährleisten zu können, der allen Schüler*innen gerecht wird, müssen die Lerngruppen deutlich verkleinert werden gegenüber der „normalen“ Klassengröße. Eine maximale Klassengröße von 15 Schüler*innen halten wir für geeignet. Im Unterricht sollte auf aktuelle tagespolitische Ereignisse eingegangen werden. Es ist wichtig, dass die Schüler*innen Nachrichten und das Tagesgeschehen verstehen und nachvollziehen können. In der Schule muss ihnen geholfen werden, die Zusammenhänge zu verstehen und ihre Fragen müssen beantwortet, ihre Sorgen ernst genommen werden. Die Schüler*innen sollten befähigt werden, sich eine eigene kritische Meinung zu bilden. Dies ist außerdem wichtig, da Schule im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen ist und sie auch hier den Schüler*innen helfen muss, sich im Leben außerhalb der Schule zurecht zu finden. Im Unterricht und im ganzen Schulalltag darf aber nicht allein die Vermittlung von Fachwissen im Mittelpunkt stehen, auch auf die Möglichkeit zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen ist zu achten. Darunter verstehen wir zum Beispiel die Fähigkeiten zur (Selbst-)Kritik, Kreativität, Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenz, soziale Kompetenz, Eigenständigkeit und Teamfähigkeit, Umgang mit Sprache und (neuen) Medien.

4. Unterrichtsstrukturen

Unterricht darf nicht als losgelöste Methode gesehen werden, die nur dem Ziel der Wissensvermittlung dient. Unterricht muss Schüler*innen dazu befähigen, globale Zusammenhänge zu erkennen und aktuelle Probleme verstehen zu können. Um wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Unterricht ermöglichen zu können, müssen den Schüler*innen methodische Grundfähigkeiten wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zum kritischen, analytischen, logischen und kreativen Denken vermittelt werden. Aktuelle Geschehnisse müssen ihren Raum im täglichen Unterricht finden. Schüler*innen müssen befähigt werden, Aktuelles mit Historischem zu vergleichen und durch selbständiges Hinterfragen und Bewerten wissenschaftlich vertretbare Schlussfolgerungen zu ziehen. Im Ganzen muss Unterricht fachliche wie auch translatorische Fähigkeiten vermitteln, soziale wie auch moralische Werte darstellen, als auch Wissenschaft von ihrem Absolutheitsanspruch auf einen klar problemlösenden Weg bringen. Konkrete Lösungsansätze sind z. B. die Schaffung von kostenlosen Möglichkeiten zum individuellen Lernen - beispielsweise durch Internetzugänge und das Bereitstellen anderer neuer Medien und Büchern -

Projektunterricht, der Eigenverantwortung schult und Selbständigkeit vermittelt oder Gruppendynamik fördernde Maßnahmen wie Exkursionen. Auch sollte ein gemeinsames Voneinanderlernen vermittelt werden. Ein flexibles Zeitschema, welches Schüler*innen und Lehrer*innen in ihren individuellen biorhythmischen Möglichkeiten als Individuen anerkennt und so den Schüler*innen ermöglicht, sich in einer so genannten Eingangsphase, die einen noch zu bestimmenden Zeitraum bildet, im Unterricht einzufinden, gestaltet den Unterricht in einer Form, die den Schüler*innen die absolute Möglichkeit zur Entfaltung ihrer individuellen körperlichen Fähigkeiten gibt. Konkret muss der starre 45 Minuten Takt aufgehoben werden und durch ein flexibles Zeitschema ersetzt werden. Die Gestaltung der Unterrichtszeit liegt hier Schüler*innen und Lehrer*innen in so fern frei, als es nur Minutenvorgaben für Fächer in der Woche gibt. Wie oft und mit wie viel Minuten pro Unterrichtseinheit ein Fach unterrichtet wird, kann variiert werden, je nach Notwendigkeit. Daraus ergeben sich für Lehrkräfte und Schüler*innen größere Handlungsspielräume. Sie haben die Chance, ihre Arbeit eigenverantwortlich einzuteilen und Arbeitsrhythmus und Arbeitszeit selbst- bzw. mitzubestimmen. Dauer und Abfolge von Blöcken und Pausen werden festgelegt, auch wann die Schule öffnet und wann das gemeinsame Frühstück, das Mittagessen, jahrgangsübergreifendes Lernen und die Arbeitsgemeinschaften stattfinden. So kann der Schulalltag eingeteilt sein in gemeinsame Phasen und Phasen individuellen Lernens. Es gibt mehr Partnerarbeit, Gruppenarbeit, AGs und Arbeitsphasen mit einem offenen Anfang und Ende. Über den ganzen Tag verteilt werden Zeiten der Entspannung und der Bewegung eingeplant. So wechseln Unterricht und Freizeit. Möglich werden kann dies durch die gemeinsame Betreuung weniger Lehrer*innen pro Klasse. Außerdem sollte eine Lehrkraft jeweils drei bis vier Schüler*innen einer Klasse beim individuellen Lernen unterstützen. Auch fordern wir flexible Curricula, die immer Platz lassen, damit sich einE Schüler*in mit Themen beschäftigen kann, welche über den allgemeinen Stoff hinaus gehen.

Die LSV NRW fordert, dass eine Evaluation der Lehrer*innen durch den Klassenverband erfolgt. Die Evaluation sollte schriftlich erfolgen und für die/den Fachlehrer*in bindend sein. Das heißt, dass die/der Fachlehrer*in gezwungen ist, sich mit den Bewertungen der Klassen auch auseinanderzusetzen.

Lerninhalte

- Alle Bildung muss auf methodischen Grundfähigkeiten beruhen und zu einem individuell
- größtmöglichen Allgemeinwissen führen.
- Soziale Kompetenzen müssen im schulischen Miteinander einen höheren Stellenwert erhalten.
- Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und -reflektion muss im Kontext einer zu etablierenden Feedbackkultur vermittelt werden.
- Demokratische Partizipation muss in Schulen Raum erhalten und gefördert werden. Politische Bildung muss aktuelle Debatten einbeziehen, interessant und Demokratie fördernd gestaltet werden.
- Eine durch die Lehrkraft lediglich moderierte Wertefindung muss jenseits von restriktiven Normen im offenen Dialog durch Schüler*innen ermöglicht werden.
- Alle Lernmittel (z.B. Bücher, Arbeitsblätter...) sollen in geschlechtsneutraler Sprache

verfasst werden. Dies soll durch Verwendung des Genderstars, oder einer geschlechtsneutralen Wortform (bspw. "Mensch") geschehen.

5. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein elementarer und wichtiger Bestandteil des Schullebens, sie sollte als sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule betrachtet werden. Sie dient als individuelle Beratungsstelle zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Probleme. An jeder Schule muss es mindestens zwei aktiv besetzte, unbefristete Vollzeitstellen geben, davon soll eine weiblich und eine männlich besetzt werden. Bei einer Schüler*innenzahl von über 300 Schüler*innen wird pro angefangene 300 weitere Schüler*innen eine weitere aktiv besetzte, unbefristete Vollzeitstelle nach der Formel $2+x$ ($x=+1$ pro 300 Schüler*innen) hinzugefügt, auch hier gilt es, die Stellen nach männlich und weiblich zu vergeben. Lediglich bei ungerader Stellenzahl ist die Stelle x frei besetzbar. Alle anfallenden Personalkosten sind allein vom Land NRW zu tragen. Um ein geschütztes Umfeld zu gewährleisten, muss die Schule angemessene Räumlichkeiten bereitstellen.

6. Mediennutzung

Die LSV NRW fordert, dass „neue Medien“ stärker in den Regelunterricht eingebunden werden. Die momentane Unterrichtsform arbeitet noch zu einem Großteil mit Medien, welche bereits vor 15 Jahren in der normalen Gesellschaft als veraltet eingestuft wurden und kaum noch im normalen Handel erhältlich sind. Auch Schulen sollten mit der Zeit der Technik gehen und sich den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Damit dieses gewährleistet ist sollten alle Klassenräume NRWs mit einem Beamer, einer Dokumentenkamera und Whiteboards ausgestattet sein. Dieses soll es allen Schüler*innen ermöglichen vernünftig die dargestellten Informationen zu erkennen und aufzunehmen. Außerdem sollen die neuen Möglichkeiten den Unterricht nachhaltig verbessern. Aus diesem Grund fordert die LSV NRW zusätzlich angemessene Fortbildungen für alle Lehrer*innen damit sich diese den neuen Medien anpassen können. Die LSV NRW unterstützt das Prinzip der Laptop- und Tablet-Klassen in der Sekundarstufe II. Schüler*innen der Sekundarstufe I sollten sich erst einmal an den Gebrauch von analogen Medien gewöhnen bevor Sie Ihren ganzen Unterricht auf digitale Medien umstellen.

Immer mehr Schulen bieten es Ihren Schüler*innen an, Ihren Vertretungsplan digital auch außerhalb des Schulgebäudes digital abzurufen. Auch die LSV NRW unterstützt das Prinzip des digitalen Vertretungsplans und fordert dass dieses einheitlich von allen Schulen Ihren Schüler*innen zur Verfügung gestellt wird.

Mobiltelefone sind ein häufig genutztes Medium von Schüler*innen. Die LSV NRW ist der Meinung dass Ihnen dieses Verhalten nicht in Ihrer Freizeit im Schulalltag verboten werden darf. Deswegen fordert Sie NRW weit, dass die Nutzung dieser und anderer elektronischer Medien in den Pausen gestattet ist.

7. Sitzen bleiben

Sitzen bleiben ist unpädagogisch, da es zum einen die betroffenen Schüler*innen aus einer Klassengemeinschaft reißt und ihnen das Gefühl vermittelt, sie seien gescheitert. Zum anderen ist davon auszugehen, dass Schüler*innen nicht grundsätzlich zu schlecht sind, sondern sie oft nur auf einzelnen Fachgebieten Nachholbedarf haben. Darüber hinaus sollte eine sozialpädagogische Betreuung angeboten werden. Es reicht also vollkommen, den Schüler*innen eine spezielle Förderung anzubieten. Eine freiwillige Wiederholung bleibt hiervon unberührt.

8. Gewalt an Schulen

Um die Problematik der Gewalt an Schulen lösen zu können, ist eine intensive Beschäftigung mit der Thematik wichtig. Streitschlichter und Paten sollten sofort ab der fünften Stammgruppe Einzug halten. SV-Stunden sollten dazu dienen, ethische Diskussionen führen zu können. Und um letztendlich ein harmonisches soziales Miteinander zu schaffen, sollte Platz im Unterricht eingeräumt werden. Die Lehrer*innen müssen geschult werden, psychische und physische Gewalt unter Schüler*innen zu erkennen und Konflikte lösen zu können.

Prävention von Gewalt muss durch Kooperation mit geeigneten Organisationen durchgeführt werden.

9. Ökologie

Die LSV NRW fordert eine ökologisch gerechte und faire Zukunft für die Schüler*innen NRWs. Um Umweltschäden einzudämmen, muss der Energiegewinn in unserer Gesellschaft durch regenerative Energien gewährleistet werden und der gesamte Energieverbrauch deutlich vermindert werden. Um eine ökologische Zukunft zu gewährleisten, in der jeder Mensch sich aufgeklärt und bewusst im Einklang mit der Natur befindet, muss in Schule und Unterricht Ökologie thematisiert und behandelt werden. Zukünftig sollen alle Schüler*innen NRWs ein Bewusstsein für die Umwelt entwickeln.

10. Antisexismus

Sexismus bezeichnet in der Gesellschaft weit verbreitete diskriminierende Ansichten und daraus resultierende Verhaltensweisen.

Diesen Ansichten und Verhaltensweisen möchte die LSV NRW entgegentreten, indem Aufklärung und Fortbildung über Sexismus/Sexualpädagogik für pädagogisches Personal angeboten wird. Zusätzlich sollen Selbstverteidigungskurse für Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Durch externe Fachreferentinnen und -referenten sollen auch die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert und in dem Thema aufgeklärt werden. Im Zweifelsfall sollen die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob der Sport- und Sexualkundeunterricht geschlechtsspezifisch stattfinden soll. Die LSV NRW unterstützt jedoch die koedukative Unterrichtsform. Jede Schule soll Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter einstellen, damit Schülerinnen und Schüler bei sensiblen Themen, wie bspw. die Veränderung des eigenen Körpers, Ansprechpartnerinnen und -partner haben. Die LSV

NRW verurteilt jede Form von Sexismus, Chauvinismus, Homo- und Trans*phobie sowie die Ausgrenzung und Diskriminierung von sexuellen Identitäten. Die LSV NRW setzt sich dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler (sowie SV) Informationsmaterial und Unterstützung bei der Thematik des sexuellen Missbrauchs erhalten.

Des Weiteren müssen Themen wie Sexismus, Homo- und Transphobie in der Schule (am Besten in Politik bzw. Sozialwissenschaften) angesprochen und behandelt werden. Im Rahmen dessen muss auch für das Thema Geschlechterrollen, Schönheitsideale, sexuelle Gewalt und Rape Culture¹ sensibilisiert werden. Im Geschichtsunterricht muss die Geschichte der Frauen- und Homosexuellenunterdrückung sowie der Frauenbewegungen und Homosexuellenbewegungen und die Frau in der Geschichte behandelt werden. Einseitige, männerorientierte Darstellungen müssen aufhören und der Blickwinkel für Frauengeschichte geschärft werden.

In allen Schulveranstaltungen soll eine politische, emanzipatorische und humanistische respektvolle Sprache angewendet werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich auf jeder LDK geschlechtsspezifisch über, evtl. aktuelle, Themen auszutauschen und diese zu diskutieren.

Alle Lehrkräfte sollen angehalten werden, im Schulalltag geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden. Auch alle offiziellen Schuldokumente sollen in geschlechtsneutraler Form verfasst sein.

¹Gemeint ist eine Gesellschaft, in der sexuelle Gewalt zwar weit verbreitet ist, aber von vielen Menschen nicht als solche gesehen wird: Opfern wird generell misstraut oder die Schuld zugeschoben, indem Täter geschützt und Vorfälle heruntergespielt werden.

11. Finanzierung von SV- und BSV-Arbeit

Die derzeitige Finanzierung der Arbeit von Schüler*innenvertretungen und Bezirksschüler*innenvertretungen in NRW ist völlig unzureichend. Die meisten Schüler*innenvertretungen in NRW erhalten weder freiwillige Zuwendungen vom Schulträger noch Spenden von Dritten und werden auf diese Weise massiv an ihrer Arbeit gehindert. Durch die mangelhafte Finanzierung der SVen sind diese häufig mit selbstorganisierten Finanzierungsprojekten wie Waffeln backen oder dem Organisieren von Spendenläufen beschäftigt, wodurch die gesetzlich vorgesehene inhaltliche Mitarbeit in den Mitwirkungsgremien der Schulen und die Förderung der fachlichen und kulturellen Interessen der Schüler*innen häufig auf der Strecke bleiben. Finden nicht einmal Finanzierungsprojekte statt, so ist die Arbeit der SVen an den Schulen oft unmöglich.

Auf der Bezirksebene ist die Situation sogar noch erschreckender: Die finanziellen Zuwendungen vom Land NRW im Rahmen der institutionellen Förderung bewegen sich oft noch unterhalb der sehr geringen Maximalsumme von 300,- € pro Halbjahr und decken nicht einmal die Papier- und Portokosten für die Einladungen zu einer einzigen Bezirksdelegiertenkonferenz ab. Anträge auf die Förderung von Projekten werden fast immer mit einem knappen Verweis auf die angespannte Haushaltslage abgewiesen, obwohl es sich selbst bei weitreichenden Anträgen im Verhältnis zum Landeshaushalt um lächerliche Beträge handelt, und vor Kurzem wurde sogar die Erstattung für Verpflegungskosten auf BDKen eingestellt. Hier muss die Landesregierung dringend umlenken!

Manche BSVen haben die Möglichkeit, auf andere Geldquellen wie z.B. die örtlichen

Stadtjugendringe zuzugreifen, dies ist jedoch bei weitem nicht überall der Fall. Ohne ausreichende finanzielle Mittel ist eine sinnvolle und schüler*innenorientierte BSV-Arbeit jedoch nicht möglich und die Bemühungen engagierter Schüler*innen verlaufen im Sande. Diese Umstände führen nicht zuletzt auch dazu, dass die BSVen in vielen Städten und Kreisen nicht existieren oder vom Landesvorstand regelmäßig neu gegründet werden müssen. Letztlich sorgt die Finanzpolitik des Landes NRW also dafür, dass das schul- und bildungspolitische Engagement der Schüler*innenschaft verhindert wird und der gesetzlich vorgesehene Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, nämlich die Erziehung der Jugend im Geiste der Demokratie, nicht erfüllt werden kann. Ein Land, das seinen in der Landesverfassung vorgesehenen Zielen nicht nachkommt und durch permanente Unterfinanzierung die Arbeit der gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretungen der Schüler*innen praktisch verhindert, versagt auf ganzer Linie.

Die Landeschüler*innenvertretung NRW fordert deshalb eine deutliche Erhöhung und Ausweitung der finanziellen Unterstützung für die SVen und BSVen NRWs, sowohl im Bereich der institutionellen Förderung als auch im Bereich der Projektförderung.

Die Investition in die Schüler*innenvertretungsarbeit und dadurch in die Demokratieerziehung ist elementar wichtig für den Erhalt und die Förderung der demokratischen Gesellschaft und dient somit nicht nur den Schüler*innen, sondern auch unserer Zukunft.

IV. Schüler*innen in der Gesellschaft

Einleitung

Da Schule nur im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden kann, Schüler*innen ein Teil der Gesellschaft sind und Schule sie auf ein Leben in der Mitte der Gesellschaft vorbereiten soll, beziehen wir uns mit unseren Forderungen auch auf allgemeinpolitische Themen und fordern ein allgemeinpolitisches Mandat für alle Schüler*innenvertretungen und ihre Organe. Marktwirtschaftliche Kräfte üben ihre Macht und ihren Einfluss auf alle Bereiche der Gesellschaft aus. Der Leistungsdruck und das Konkurrenzdenken unter Jugendlichen werden verschärft. Profitorientiertes Denken überschattet alle Bereiche der Gesellschaft. Menschen und Bildung werden immer mehr zu Ware. Da die Wirtschaft aber nur ein Interesse daran hat, dass die Menschen auf den Beruf und nicht auf ihr Leben vorbereitet werden, verkümmern unsere sozialen Kompetenzen immer mehr. Bildung muss aber auf ein Leben in der Demokratie angelegt sein. Sie muss dazu befähigen, selbstbestimmt und mündig handeln zu können. Dazu muss kritisches, vernetztes und problembewusstes Denken vermittelt werden. Außerdem ist ein naturales und kulturelles Bewusstsein erforderlich, um sich der Rolle in der Gesellschaft bewusst zu werden. Anstatt breit gefächerter Bildung werden wir immer mehr mit medialer Gewaltverherrlichung und Pornografie konfrontiert. Das führt dazu, dass die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Gewalt und Pornografie steigt. Besonders gefährdet sind in ihrer Persönlichkeit nicht gefestigte Jugendliche.

Die IGGS muss dem entgegenwirken. Hier muss die IGGS das Elternhaus unterstützen

und „heimische Defizite“ ausgleichen.

V. Forderungen

1. Wehrdienst

Die Aussetzung der Wehrdienstpflicht ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! Trotzdem soll der Wehrdienst weiterhin abgeschafft werden und aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gestrichen werden. Stattdessen sollen Freiwilligendienste ermöglicht und stärker gefördert werden.

Wehrdienst fördert die Existenz von Armeen, die militärische Auseinandersetzungen möglich machen. Ein denkbares soziales Pflichtjahr schränkt die Freiheit und Zukunftsplanung von Jugendlichen ein. Die Möglichkeit von Freiwilligendiensten muss trotzdem bestehen bleiben, damit Jugendliche sich beruflich orientieren, ihre soziale Kompetenz erweitern können und die Möglichkeit haben, vor dem Beginn einer Berufsausbildung Praxiserfahrung zu sammeln.

2. „Einwanderungspolitik“ und Integration

In einer globalisierten Welt muss Integration neu überdacht werden. Grundpfeiler müssen hierbei vor allem gegenseitige Akzeptanz und beidseitige Offenheit sein.

Das Drittländerverfahren muss gänzlich abgeschafft werden. Allein die Einwanderungspolitik hat sich seit 1993 für Zuflucht suchende Flüchtlinge stark verschlechtert und verkompliziert. Die Ideen von Humanität und Menschenrechten stehen dem entgegen. Staatlich müssen Kulturen und Religionen, sofern sie sich denn sowohl auf demokratische als auch freiheitliche Grundsätze berufen, gleich angesehen werden. Sprachliches Verständnis, als absolute Vorbedingung des Lebens in einer demokratischen Gesellschaft, muss vermittelt und gefördert werden. Die Integration kann gerade an diesen Stellen mit Akzeptanz und Handlungsbereitschaft reagieren und verändern. Sicher ist dieser Weg beschwerlich, jedoch zeigt uns gerade die Vergleichsstudie PISA, dass eine inklusive Schulform innerhalb einer Gesellschaft vieles leisten und Probleme lösen kann. So bedeutet ein Migrationshintergrund nicht soziale Abnormalität, impliziert auch nicht eine Abschiebung auf Schulformen, die jegliche Perspektiven rauben, und bedeutet auch keine soziale Mobilität nur in eine Richtung, nämlich nach unten. Eine inklusive und gesamtheitliche Schulform heißt Gleichheit an Chancen und individuelle Förderung auch mit Blick auf den sozioökonomischen Hintergrund. Die Neustrukturierung der Integration ist eine Chance, die unsere Gesellschaft nicht einfach an sich vorbei gehen lassen darf.

3. Antifaschismus

Schon im Faschismus wurde aktiv von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ein Zeichen gegen das menschenfeindliche Handeln des Nazi-Regimes gesetzt. Wir als Schüler*innen sehen uns in der Tradition dieser Widerstandskämpfer*innen und sehen es

als unsere Aufgabe an, gegen den Faschismus mit allen seinen Strukturen zu arbeiten. Wir kritisieren den damaligen Umgang beider deutscher Staaten mit ehemaligen Nazi-Eliten, die ihre gesellschaftliche Funktion trotz Entnazifizierung weiterhin ausüben konnten.

Wir bemängeln, dass heutige Traditionsunternehmen wirtschaftliche Profite aus der menschenverachtenden Behandlung der Häftlinge in den Konzentrations- und Arbeitslagern ziehen konnten, indem sie Experimente an diesen vorgenommen haben. Wir fordern, dass diese Unternehmen heute Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und Entschädigung leisten.

Für Schüler*innen ist die Berichterstattung über die unterschiedlichen Motive der Widerstand Leistenden in den Geschichtsbüchern ungenügend. Wir fordern eine differenzierte und kritische Darstellung auch der antifaschistischen Widerstandsbewegung im Hitler-Faschismus!

Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus im Unterricht findet unzureichend statt und muss besser in die Lehrpläne integriert werden. Da Schule ein Ort der Demokratie sein sollte, fordern wir eine von Lehrer*innen und Schüler*innen getragene aktive Aufklärungsarbeit über antidemokratische Strukturen.

Genauso ist uns die Auseinandersetzung mit aktuellen neofaschistischen, rechtsradikalen und rechtspopulistischen Gruppierungen und Parteien zu wenig Thema im derzeitigen Unterricht. Hier wird unzureichend aufgeklärt. Oft werden menschenfeindliche Äußerungen - zur aktuellen Politik - von Schüler*innen nicht kommentiert und nicht weiter beleuchtet. Dies liegt zum einen an mangelnder Zeit und zu geringer Sensibilisierung von Lehrer*innen für dieses Thema schon im Studium, zum anderen auch am fehlenden Hintergrundwissen bzw. gefährlichen Halbwissen der Lehrkräfte. Aus diesem Grunde fordern wir die verstärkte Sensibilisierung von Lehrkräften und die Einräumung von genügend Zeit.

Die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ befürworten wir deshalb sehr, fordern aber mehr Nachhaltigkeit für dieses Siegel. Wir fordern alle Schulen, die der Kampagne folgen auf, der Selbstverpflichtung dieser Initiative gerecht zu werden, also regelmäßig mit allen Schüler*innen Veranstaltungen durchzuführen.

Wir, die LSV NRW engagieren uns gezielt gegen faschistische und rassistische Gruppierungen.

4. Demokratie und Mitbestimmung

Eine Demokratie kann nur dann eine wirkliche sein, wenn sich die Menschen an ihr beteiligen und wenn ihnen die Rahmenbedingungen diese Mitbestimmung dieses ermöglichen. Innerhalb einer Schule muss daher die Schüler*innenvertretung entsprechend gefördert werden.

Wir fordern die Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler*innen in der Schule beispielsweise einen Schüler*innenanteil von mindestens 50% in der Schulkonferenz.

Ein weiterer wichtiger Schritt hin zu mehr Partizipation ist die Abschaffung der rein beratenden Stimmen von Schüler*innen in Fachkonferenzen. Es ist dringend erforderlich, dass Schüler*innen in den besagten Konferenzen ihren Interessen mit so vielen Stimmen

wie die stimmberechtigten Lehrer*innen Ausdruck verleihen dürfen, sodass eine Aufteilung von 50% zwischen stimmberechtigten Schüler*innen und Lehrer*innen besteht, um eine direkte Mitbestimmung zu ermöglichen.

Jede Schüler*innenvertretung muss das uneingeschränkte Recht auf einen angemessenen Raum in der Schule und finanzielle Unterstützung durch die Kommune (mindestens 500 Euro pro Schuljahr) haben. Darüber hinaus fordern wir das allgemeinpolitische Mandat für Schüler*innenvertretungen, da diese ebenso ein mündiger Teil dieser demokratischen Gesellschaft sind wie jeder andere auch.

Schüler*innen sollen von klein an mit Partizipation und Mitbestimmung vertraut gemacht werden. Dies beginnt bereits in der Kindertagesstätte und in der Grundschule, schon hier sollen Kindern und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen partizipieren (vgl. UN-Kinderrechtskonvention).

So lernen Kinder von klein an die Bedeutungen von Demokratie als Lebensform direkt im Alltag kennen. Um Schüler*innen und Schüler zu vermitteln, wie Mitbestimmung in der Gesellschaft aussehen kann, soll es einen verpflichtenden Unterrichtsblock in der Sek I geben, in welchem Schülerinnen und Schüler die Rollen von Interessenvertretung, Verbänden, Organisationen, Parteien usw. in der Gesellschaft und die Möglichkeit der Mitarbeit in diesen Gremien kennen lernen. Zu betonen ist hier, dass das Wirtschaftssystem ein Teil des gesellschaftlichen Systems und dementsprechend auch hier die Demokratie wirksam ist. Damit sich die Schüler*innen als vollwertiges Mitglied dieser demokratischen Gesellschaft annehmen können, fordern wir eine Umstrukturierung des Politikunterrichts um auf freie, gleiche und geheime Wahlen ab 14 hinzuwirken. In diesem Unterrichtsblock soll klar werden, dass Demokratie in allen Lebensbereichen stattfindet. Auch die Wirtschaft muss den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen.

Weiterhin fordern wir freie, gleiche und geheime Wahlen ab 14 Jahren für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Jugendliche sollen etwas zu sagen haben. Im Politikunterricht wird ihnen beigebracht, was sie in der Realität gar nicht nutzen können, denn sie dürfen schließlich nicht wählen. Die Bedürfnisse von Jugendlichen in Deutschland werden viel zu oft nicht ernst genommen, da diese wichtige Gruppe gar nicht in dieser Demokratie mitbestimmen darf. Die muss geändert werden. Als zwingende Voraussetzung sehen wir die Erziehung der Jugendlichen zu mündigen Staatsbürger*innen. Dazu gehört auch ein entsprechender Politikunterricht, der vermittelt, wie wichtig Wahlen in einer repräsentativen Demokratie sind.

5. Emanzipation

Die Geschichte zeigt große Erfolge der Emanzipation der Frauen auf. Doch noch immer werden den Geschlechtern stereotype Rollenbilder zugeordnet. Frauen haben oft Angst, beruflich in Männermonopole Einzug zu nehmen. Oftmals werden sie in bestimmten Bereichen für die gleiche erbrachte Leistung schlechter bezahlt und erhalten keine gleichwertige Beurteilung. Die LSV fordert die uneingeschränkte Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Im schulischen Sinne ist dieses leider oft nicht der Fall.

Im Unterricht muss jede Schülerin ihren Fähigkeiten entsprechend geschult werden und die Möglichkeit haben, sich in allen Interessengebieten weiterzubilden. Schule muss individuell fördern und allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, in den

jeweiligen Wunschberuf einzusteigen. Frauen müssen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden, dies kann zum Beispiel durch die Durchführung von Selbstverteidigungskursen geschehen. In gewissen Unterrichtsfächern und -abschnitten macht eine Geschlechtertrennung durchaus Sinn. So sollte den einzelnen Gruppen selbst überlassen bleiben, ob sie z. B. die Sexualaufklärung gemeinsam erlernen wollen.

6. Integration von Mehr- und Minderheiten

In unserer aktuellen Gesellschaftsform des kulturellen Nebeneinanders muss Schule die Integration von Migrant*innen, Migrant*innenkindern und Beeinträchtigten fördern. Auffangklassen (= Internationale Förderklassen (IKF)) sollen die Schüler*innen mit umfangreichen Mitteln fördern. Die Integration in Regeklassen soll möglichst schnell gewährleistet werden.

Rassismus, Faschismus und Diskriminierung gegen alle Mehr- oder Minderheiten muss entgegengewirkt werden. Stattdessen sollte in Schule Zivilcourage gelernt werden. Schüler*innen müssen gegenüber Neuem und Fremden aufgeschlossen sein.

Mit der IGGS fordern wir auch die Eingliederung von Migrant*innen, Migrant*innenkindern und beeinträchtigten Schüler*innen. Der Kontakt untereinander sollte als selbstverständlich aufgefasst werden. Damit alle Schüler*innen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können und eine Unterstützung gewährleistet ist, fordern wir die Einbeziehung einer pädagogischen Begleitung. Diese soll die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler unterstützen. Schule bietet den Raum, in dem alle Mehr- und Minderheiten nebeneinander und miteinander lernen können. Dies sollte genutzt werden, hier ist der Ansatzpunkt für Toleranz, Akzeptanz und ein friedliches Miteinander.

7. Beamtenstatus

Der Beamtenstatus in seiner derzeitigen Form muss abgeschafft und ersetzt werden durch eine Anstellung, deren Gehalt dem Beamtentarif A13 gleicht. Wir fordern eine bundesweite gleiche Bezahlung für alle Lehrer und Lehrerinnen, unabhängig von der Schulform, an der sie/er beschäftigt ist. Es gibt nur eine Abstufung nach der Anzahl der Wochenstundenzahl. So wären Lehrer*innen Angestellte im öffentlichen Dienst kündigungssicher und wären angestelltenversichert. Lehrer*innen wären politisch mündiger. Das hätte als positiven Effekt, dass u.a. Lehrer*innen für ihr Handeln stärker verantwortlich gemacht werden können.

Beschluss der 84. LDK geändert durch die 91. LDK, 92. LDK, 96. LDK, 104. LDK, 106. LDK, 107. LDK, 111. LDK, 113. LDK, 114. LDK, 115. LDK, 118. LDK, 119. LDK und zuletzt 121. LDK am 21.05.2017.